

Nachrichten und Informationen der Arbeitsgemeinschaft der „Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt“

Magdeburg, den 24. September 2008

Krankenkassen in Sachsen-Anhalt fördern die Selbsthilfe gemeinsam unbürokratisch und transparent mit rund 500.000 Euro im Jahr 2008

Magdeburg. Die Krankenkassen/-verbände in Sachsen-Anhalt erweisen sich erneut als verlässliche Partner der Selbsthilfe, auch auf der Grundlage der gesetzlichen Neuregelungen.

Im Jahr 2008 stehen allein für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung in Sachsen-Anhalt rund 500.000 Euro zur Verfügung. Unter Hinzuziehung der legitimierten Vertretungen der Selbsthilfe haben die Krankenkassen/-verbände über die Gemeinschaftsförderung entschieden. Mehr als 900 Selbsthilfegruppen, 31 Selbsthilfe-Landesorganisationen sowie 14 Selbsthilfe-Kontaktstellen werden durch die Krankenkassen/-verbände in diesem Jahr gemeinsam gefördert. Auf der örtlichen Ebene sind bei den Selbsthilfegruppen über 150.000 Euro angekommen. Die gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit der regional tätigen Selbsthilfe-Kontaktstellen wurden mit rund 190.000 Euro gefördert, und an die landesweit agierenden Selbsthilfe-Landesorganisationen sind knapp 160.000 Euro geflossen.

Darüber hinaus haben die Selbsthilfegruppen und Landesorganisationen die Möglichkeit, bei jeder Krankenkasse eine individuelle Förderung, die vorwiegend als Projektförderung erfolgt, zu beantragen. Hierfür steht in diesem Jahr ein annähernd gleich hohes Fördervolumen wie für die Gemeinschaftsförderung zur Verfügung.

Die Abwicklung der Gemeinschaftsförderung, die in diesem Jahr erstmalig zum Tragen kommt, ist aus Sicht der Krankenkassen/-verbände in Sachsen-Anhalt zufriedenstellend verlaufen. Gleichwohl hat das erste Förderjahr, in dem die Gemeinschaftsförderung nach dem Willen des Gesetzgebers erprobt werden soll, aber auch gezeigt, dass an einigen Punkten noch Optimierungsbedarf besteht. Hierzu werden die Krankenkassen/-verbände die erste Förderphase auswerten und gemeinsam mit den Vertretungen der Selbsthilfe Verbesserungsvorschläge entwickeln.

Mit ihrer Förderung der Selbsthilfe kommen die Krankenkassen/-verbände in Sachsen-Anhalt nicht nur dem gesetzlichen Auftrag nach, sondern leisten auch eine

**Federführung: VdAK/AEV-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,
Presse: Dr. Volker Schmeichel, Schleiufer 12, 39104 Magdeburg,
Tel.: 03 91 / 5 65 16 - 20, Fax: 03 91 / 5 65 16 - 30,
E-Mail: LV-Sachsen-Anhalt@vdak-aev.de, Internet: <http://www.vdak-aev.de>**

Der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt gehören an:

- AOK Sachsen-Anhalt
- BKK Landesverband Ost, Landesrepräsentanz Sachsen-Anhalt
- IKK Landesverband Sachsen-Anhalt
- Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Landesvertretung Sachsen-Anhalt
- AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V. Landesvertretung Sachsen-Anhalt.,
- Landwirtschaftliche Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland
- Bundesknappschaft, Verwaltungsstelle Cottbus



bewusste und gezielte Unterstützung, die den betroffenen Versicherten zu gute kommt.

Anlage:

Hintergrundinformationen zur Förderung der Selbsthilfe Sachsen-Anhalt durch die Krankenkassen/-verbände

Schon seit vielen Jahren unterstützen die Krankenkassen/-verbände in Sachsen-Anhalt die Selbsthilfe durch finanzielle Zuschüsse. Mit der Novellierung des § 20 c SGB V durch das Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV WSG) wurde ab dem 01.01.2008 eine kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung neben der weiter bestehenden individuellen Förderung durch die Krankenkassen eingeführt. Die Gemeinschaftsförderung, die in Sachsen-Anhalt ausschließlich auf der Landesebene umgesetzt wird, bedeutet für die Selbsthilfegruppen und Selbsthilfe-Landesorganisationen eine vereinfachte Antragsstellung. Anträge auf Pauschalförderung, die bislang, bis auf einige Ausnahmen, auf der örtlichen Ebene, an jede einzelne Krankenkasse gestellt werden mussten, werden seit diesem Jahr nur noch bei der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt eingereicht.

Die Ausgaben für die Selbsthilfeförderung sollen insgesamt im Jahr 2008 einen Betrag von 0,56 Euro je Versicherten umfassen und sind nach dem Wohnort der Versicherten aufzubringen. Mindestens 50 Prozent der Fördermittel sollen für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung nach vorheriger Beratung mit den Vertretungen der Selbsthilfe verausgabt werden.

Ein ausdrücklicher Wunsch des Gesetzgebers ist, den Krankenkassen eigene Gestaltungsmöglichkeiten bei der Selbsthilfeförderung zu überlassen. Deshalb fördern die Krankenkassen/-verbände neben der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung zusätzlich Aktivitäten im Rahmen der individuellen Förderung. Überwiegend für Projekte stehen maximal 0,28 Euro pro Versicherten, das sind die übrigen 50 Prozent des Gesamtfördervolumens, der Selbsthilfe zur Verfügung.

Beide Förderstränge finden nebeneinander Anwendung und sind gleichrangig.